

**Nachweis der Elterneigenschaft
als Grundlage zur Berechnung der Pflegeversicherungsbeiträge ab 1.7.2023**

Arbeitgeber:
(Firmenstempel)

Arbeitnehmer:
Familiennam: _____
Vorname: _____
Adresse: _____

Mit den nachfolgenden Unterlagen weise ich meine Elterneigenschaft für folgende Kinder nach:

1. _____
Vorname / Familiennam / Geburtsdatum

2. _____
Vorname / Familiennam / Geburtsdatum

3. _____
Vorname / Familiennam / Geburtsdatum

4. _____
Vorname / Familiennam / Geburtsdatum

5. _____
Vorname / Familiennam / Geburtsdatum

Der Nachweis wird mit folgenden beigefügten Unterlagen erbracht:

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Abstammungsurkunde
- steuerliche Lebensbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bestätigung über das Pflegekindschaftsverhältnis durch die zuständige Behörde
- Adoptionsurkunde
- sonstige beweiskräftige Unterlagen:

Datum / Unterschrift des Arbeitnehmers

(Arbeitnehmer sind verpflichtet zur korrekten Ermittlung des Pflegeversicherungsbeitrages diese Angaben zu leisten. Die Unterlagen werden ausschließlich für die Lohnabrechnung verarbeitet und archiviert).